

Das Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland 2010/2011

**Darstellung der Kompetenzen, Strukturen und bildungspolitischen
Entwicklungen für den Informationsaustausch in Europa**

- AUSZUG -



Herausgeber: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder
in der Bundesrepublik Deutschland, Graurheindorfer Str. 157, 53117 Bonn

Bearbeitung: BRIGITTE LOHMAR
THOMAS ECKHARDT
Dokumentations- und Bildungsinformationsdienst /
Deutsche EURYDICE-Informationsstelle der Länder
im Sekretariat der Kultusministerkonferenz

in Zusammenarbeit mit der
Deutschen EURYDICE-Informationsstelle des Bundes
beim Bundesministerium für Bildung und Forschung

Redaktionsschluss: Juli 2011

Die in dieser Darstellung verwendeten Personen- und Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen. Auf die durchgängige Verwendung der weiblichen und männlichen Form wird aus stilistischen Gründen verzichtet.

© KMK, Bonn 2011

13. MOBILITÄT UND INTERNATIONALISIERUNG

13.1. Einführung

Gesetzliche Grundlagen

In der Bundesrepublik Deutschland sind die staatlichen Funktionen und Kompetenzen zwischen Bund und Ländern aufgeteilt. Dies ergibt sich aus dem *bundesstaatlichen Prinzip*, das im Grundgesetz verankert ist [Art. 20 Abs. 1 - R1]. Für den Bereich des Bildungswesens fehlt eine ausdrückliche, umfassende Kompetenzzuweisung an den Bund. Die Gesetzgebung für den überwiegenden Teil des Bildungswesens und der Kulturpolitik fällt daher in die Zuständigkeit der Länder [vgl. Kapitel 1.3.]. Für die auswärtigen Angelegenheiten und damit die Pflege der internationalen Beziehungen im Bildungsbe- reich hingegen ist der Bund zuständig [Art. 73 Abs. 1 und Art. 32 Abs. 1 und 2 Grundge- setz]. In der Praxis ergibt sich aus der Kompetenz des Bundes für auswärtige Angele- genheiten und der Kulturhoheit der Länder die Notwendigkeit einer engen, partnerschaftlichen und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Bund und Län- dern.

Im Zusammenhang mit der Ratifizierung des Vertragswerkes von Maastricht im De- zember 1992 wurden die Mitwirkungsrechte der Länder über den Bundesrat in Angele- genheiten der Europäischen Union durch eine Änderung des Grundgesetzes erweitert. Nach dem neuen Artikel 23 und dem Gesetz über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union vom März 1993 [EUZBLG - R10] muss die Bundesregierung die Stellungnahmen des Bundesrates zu Vorhaben der Euro- päischen Union maßgeblich berücksichtigen, wenn bei einem Vorhaben der Europäi- schen Union im Schwerpunkt Gesetzgebungs- oder Verwaltungsbefugnisse der Länder betroffen sind [vgl. Kapitel 1.3.]. Wenn im Schwerpunkt ausschließliche Gesetzgebungs- befugnisse der Länder auf den Gebieten der schulischen Bildung, der Kultur oder des Rundfunks betroffen sind, muss seit der Föderalismusreform I von 2006 darüber hinaus die Wahrnehmung der Rechte, die der Bundesrepublik Deutschland als Mitgliedstaat der Europäischen Union zustehen, vom Bund auf einen vom Bundesrat benannten Ver- treter der Länder übertragen werden.

Die umfangreiche Mitwirkung der Länder an der auswärtigen Kulturpolitik, den inter- nationalen Kulturbeziehungen sowie der europäischen Zusammenarbeit erfolgt über die Kultusministerkonferenz [KMK]; ihr Koordinierungsgremium in diesem Bereich ist die *Kommission für europäische und internationale Angelegenheiten*. Die Kommission be- fasst sich im Bereich „Europäische Angelegenheiten“ mit der Zusammenarbeit in der EU in Bildungs-, Kultur- und Forschungsfragen sowie mit der Bildungs- und Kulturtä- tigkeit des Europarates. Dabei erarbeitet sie für die Länder einvernehmliche Positionen, die frühzeitig in die Beratungen des Bundes, anderer Länderkonferenzen und der Wis- senschaftsorganisationen eingebracht werden können. Im Bereich „Internationale An- gelegenheiten“ behandelt sie Grundsatzfragen der auswärtigen Kulturpolitik und erar- beitet eine abgestimmte Auffassung der Kultusministerkonferenz. Sie berät Fragen der bilateralen auswärtigen Kulturpolitik, bei der die Länderbeteiligung sowohl im Rahmen von Kulturabkommen als auch bei sonstigen Maßnahmen für den Kulturaustausch er- folgt. Im multilateralen Bereich befasst sich die Kommission in erster Linie mit der bil- dungs- und kulturpolitischen Mitwirkung der Länder in den Gremien und Fachkonfe- renzen der UNESCO und der OECD.

Richtlinien der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik

Der *Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kulturpolitik 2009/2010* nennt folgende Schwerpunkte der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik:

- Förderung der deutschen Sprache im Ausland
- Förderung des globalen Bildungs- und Wissenstransfers und Stärkung des Wissenschaftsstandorts Deutschland
- Vermittlung von Kunst und Kultur aus Deutschland ins Ausland
- Konfliktprävention durch interkulturellen Dialog
- Sympathiewerbung für Deutschland und Vermittlung eines modernen Deutschlandbildes
- Unterstützung des europäischen Integrationsprozesses
- Förderung der allgemeinen Ziele der deutschen Außenpolitik

Zu Angelegenheiten der Europäischen Union orientiert sich die Meinungsbildung in der Kultusministerkonferenz nach einem *Positionspapier der Kultusministerkonferenz zur Bildungs-, Wissenschafts- und Kulturpolitik im Hinblick auf Vorhaben der Europäischen Union* vom Dezember 2007 an den folgenden Rahmenbedingungen:

- Qualitätssicherung und -entwicklung in den Bereichen Schule und Hochschule,
- Förderung und Sicherung der Mobilität für Lehrende und Lernende,
- Erhaltung und Förderung der kulturellen Vielfalt in Deutschland und
- Vertretung der Interessen der Länder im nationalen und internationalen Kontext.

In ihrer Vereinbarung unterstützt die Kultusministerkonferenz die europäische Zusammenarbeit in Bildung, Wissenschaft und Kultur in einem Europa, das den kulturellen Reichtum und die Vielfalt der Bildungssysteme entsprechend den gewachsenen Traditionen der Mitgliedstaaten bewahrt. Des Weiteren betont sie die Bedeutung der Bildungs-, Wissenschafts- und Kulturpolitik als Kernbereiche der Eigenstaatlichkeit der Länder und die Eigenständigkeit der Bildungs-, Wissenschafts- und Kulturkooperation, die nicht der Wirtschafts-, Sozial- oder Beschäftigungspolitik untergeordnet werden können.

Weitere Schwerpunkte der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik

Ein aktueller Schwerpunkt der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik ist die Förderung der kulturellen Dimension des zusammenwachsenden Europas. Es soll sich ein gemeinsames Bewusstsein für die Vielfalt und Zusammengehörigkeit der europäischen Kulturen herausbilden. Kulturaustausch, Mobilität in Schule, Berufsbildung, Hochschule und Wissenschaft, Förderung der deutschen Sprache im Ausland sowie Interesse am Erlernen europäischer Fremdsprachen werden dabei als Voraussetzung für die Entwicklung dieser gemeinsamen Identität in Europa angesehen. Besondere Bedeutung kommt dabei der deutsch-französischen Zusammenarbeit auf der Grundlage des *Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit vom 22.1.1963* zu, die seit dem 40. Jahrestag des Vertrags im Jahre 2003 zahlreiche neue Anstöße erhalten hat. Nähere Informationen zur deutsch-französischen Zusammenarbeit sind Kapitel 13.5. zu entnehmen.

Wesentliche Impulse für die Internationalisierung der deutschen Hochschulen gehen vom Bologna-Prozess aus. Im März 2010 sind die für Hochschulen zuständigen Ministerinnen und Minister der nunmehr 47 Bologna-Signatarstaaten in Budapest und Wien zusammengekommen, um den Europäischen Hochschulraum [*European Higher Education Area* – EHEA] zu eröffnen und zugleich die Leitlinien des Reformprozesses bis 2020 festzulegen. Nähere Informationen zur Umsetzung des Bologna-Prozesses in Deutschland sind Kapitel 13.8. zu entnehmen.

Die Bildungszusammenarbeit in der Europäischen Union hat durch die Europäischen Räte von Lissabon, Stockholm und Barcelona, durch den gemeinsamen Bericht der europäischen Bildungsminister zu den zukünftigen Zielen der europäischen Bildungssysteme sowie durch das Arbeitsprogramm zu dessen Umsetzung bis 2010 erheblich an Dynamik gewonnen [zur Kooperation in der beruflichen Bildung im Rahmen des Kopenhagen-Prozesses vgl. Kapitel 13.7.]. Im Rat der Europäischen Union [Bildung, Kultur, Jugend] sind die Länder durch einen Beauftragten vertreten und somit unmittelbar in die Bildungszusammenarbeit der Mitgliedstaaten der Europäischen Union eingebunden.

Die Stärkung der Beziehungen zur islamisch geprägten Welt und die Beschäftigung mit dem Thema Islam im deutschen Bildungswesen ist derzeit ein weiterer Schwerpunkt von Bund und Ländern im Rahmen der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik. Um das gegenseitige Verständnis zwischen westlicher und islamischer Welt zu verbessern, hat das Auswärtige Amt 2002 ein Sonderprogramm *Europäisch-Islamischer Kulturdialog* entwickelt, das auch im Jahr 2010 fortgesetzt wurde. Seit dem Jahr 2003 gibt es zudem ein eigens für den Dialog mit dem Islam konzipiertes Internetportal [www.qantara.de].

Im Jahr 2008 hat das Auswärtige Amt die Initiative „Aktion Afrika“ ins Leben gerufen, mit der die Strukturen der Zusammenarbeit zwischen Deutschland und den afrikanischen Staaten in den Schwerpunktbereichen Kulturaustausch, Bildung und Sport gestärkt werden sollen.

13.2. Mobilität im Elementar- und Schulbildungsbereich

Programm für lebenslanges Lernen

Seit 2007 ist das Gemeinschaftsprogramm der Europäischen Union für Bildung und Mobilität **LEBENSLANGES LERNEN** für die Förderung des europäischen Austauschs von Lehrenden und Lernenden aller Altersstufen sowie für die Zusammenarbeit von Bildungseinrichtungen in Europa zuständig.

In Deutschland ist der Pädagogische Austauschdienst [PAD] der Kultusministerkonferenz als Nationale Agentur mit der Umsetzung des Programms für Lebenslanges Lernen im Schulbereich betraut. In diesem Rahmen führt der PAD das Einzelprogramm **COMENIUS** mit seinen verschiedenen Aktionen [COMENIUS-Schulpartnerschaften, COMENIUS-Assistenzzeiten, COMENIUS-Lehrerfortbildung] durch, das im Jahr 2009 durch die Aktion **COMENIUS-Regio** erweitert wurde. Unter **COMENIUS-Regio** können Schulbehörden gemeinsam mit Schulen und anderen Akteuren auf lokaler und regionaler Ebene mit entsprechenden Partnern in einer anderen europäischen Region zusammenarbeiten und dabei Themen und Fragen von gemeinsamem Interesse behandeln. Darüber hinaus vermittelt der PAD im Rahmen des Programms für Lebenslanges Lernen Studienbesuche für Bildungs- und Berufsbildungsfachleute. Nähere Informationen

zur Beteiligung Deutschlands am Programm für Lebenslanges Lernen im Schulbereich sind im Internet zugänglich [www.kmk-pad.org].

Schülermobilität

Für eine Vertiefung des Verständnisses für andere Kulturen ist die persönliche Begegnung unerlässlich. Seit Jahrzehnten werden daher Klassenreisen unternommen und AUSTAUSCHMAßNAHMEN durchgeführt, oft im Rahmen förmlicher Schulpartnerschaften oder grenzüberschreitender regionaler Kooperationsprogramme, die sowohl auf Ebene der Länder als auch koordiniert durch den Pädagogischen Austauschdienst der Kultusministerkonferenz und bezuschusst aus Fördermitteln des Auswärtigen Amtes bzw. der Europäischen Union durchgeführt werden. Mit Frankreich besteht seit 1986 eine Vereinbarung über einen mittelfristigen individuellen Schüleraustausch, der einen zwei- bis dreimonatigen Aufenthalt im Partnerland mit einem entsprechenden Gegenbesuch des Austauschpartners umfasst [BRIGITTE-SAUZAY-Programm]. Zusätzlich gibt es seit dem Schuljahr 2000/2001 das einjährige [sechs Monate in Deutschland, sechs Monate in Frankreich] Austauschprogramm VOLTAIRE. Eine wachsende Zahl von Austausch- oder Kooperationsmaßnahmen mit Schülerinnen und Schülern sowie Jugendlichen in der Berufsausbildung findet im Rahmen des EU-Programms für Lebenslanges Lernen, des EU-Jugendprogramms JUGEND IN AKTION und zukünftig auch im Rahmen der EU-Leitinitiative JUGEND IN BEWEGUNG statt.

Daneben wird die europäische und internationale Dimension auch durch das Prämienprogramm zur Förderung der Ausbildung ausländischer Schülerinnen und Schüler in der deutschen Sprache gefördert, das in rund 90 Staaten der Welt, darunter alle europäischen Länder, angeboten wird. Die Schülerinnen und Schüler werden zu einem vierwöchigen Aufenthalt nach Deutschland eingeladen, ihnen wird in internationalen Gruppen in Köln, Bonn, Berlin und München oder Hamburg ein Studienprogramm geboten; sie besuchen an einer allgemeinbildenden Schule einen vierzehntägigen Sprachkurs, wohnen in Familien und hospitieren im Unterricht der Gastgeschwister. Sie lernen dabei die deutsche Sprache als Mittel der Völkerverständigung kennen; die interkulturelle und europäische Dimension stellt eine Grundorientierung des Unterrichts- und Landeskundeprogramms dar. Das Prämienprogramm wird ergänzt durch Sonderprogramme. So wurde im Rahmen der Initiative „Aktion Afrika“ des Auswärtigen Amtes im Jahr 2010 rund 100 Schülerinnen und Schülern aus verschiedenen afrikanischen Staaten durch das Prämienprogramm ein Deutschlandaufenthalt ermöglicht.

Über das Bundesausbildungsförderungsgesetz [BAföG - R83] werden in Abhängigkeit vom elterlichen und eigenen Einkommen Auslandsaufenthalte von Schülern der Sekundarstufe II mit Dauer von bis zu einem Jahr gefördert. Für die Hinreise zum Ausbildungsort und für die Rückreise wird ein Reisekostenzuschlag in Höhe von jeweils 250 Euro geleistet, wenn der Ausbildungsort in Europa liegt. Anderenfalls wird ein Reisekostenzuschlag in Höhe von jeweils 500 Euro geleistet.

Darüber hinaus existieren auf Länderebene individuelle Austauschprogramme, die gemeinsam mit Partnerschulen im Ausland durchgeführt werden.

Austauschprogramme für Auszubildende

Mit der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes [R80] im Jahr 2005 wurde es Auszubildenden erleichtert, zeitlich begrenzte Abschnitte der Berufsausbildung im Ausland zu absolvieren. Ausbildungsabschnitte im Ausland werden dadurch erstmals zu einem gleichwertigen Teil einer anerkannten Berufsausbildung im dualen System.

Über das Teilprogramm LEONARDO DA VINCI des EU-Programms für Lebenslanges Lernen fördert die Nationale Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung [BIBB] Lernaufenthalte im Ausland. Der Erwerb internationaler Qualifikationen sowie sprachlicher und interkultureller Kompetenzen trägt zu einer internationalen Berufskompetenz bei, die für Arbeitsmarkt und individuelle Karriereplanung von wachsender Bedeutung ist. Die durchschnittliche Dauer der im Ausland absolvierten Ausbildungsabschnitte beträgt zwischen fünf und sechs Wochen. In Deutschland hat die Zahl der beantragten und bewilligten Auslandsaufenthalte im Rahmen des Einzelprogramms LEONARDO DA VINCI im Vergleich zum Vorjahr erheblich zugenommen. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung [BMBF] hat im Jahr 2010 die europäischen Mittel für die Erstausbildung mit etwa drei Millionen Euro kofinanziert. Es konnten so etwa 2.000 Personen zusätzlich gefördert werden. Im Jahr 2010 konnten damit Auslandsaufenthalte für über 11.500 Personen gefördert werden.

Lehrkräftemobilität

Bei der Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte im Hinblick auf die europäische und internationale Dimension des Unterrichts kommt Auslandserfahrungen besondere Bedeutung zu. Eine große Zahl von Lehramtsstudierenden nimmt die Gelegenheit dazu wahr, sei es im Rahmen eines Programms des Deutschen Akademischen Austauschdienstes [DAAD], eines Programms der EU unter dem Dach des Programms für Lebenslanges Lernen oder im Rahmen des Programms für den Austausch von Fremdsprachenassistenten durch den Pädagogischen Austauschdienst [PAD] der Kultusministerkonferenz. Der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und anderem Bildungspersonal im Schulbereich dienen verschiedene Hospitations- und Austauschprogramme des PAD.

Mit einem speziellen Programm für Lehrerinnen im Rahmen des vom Auswärtigen Amt finanzierten *Europäisch-Islamischen Kulturdialog*s wurde erstmals 2002 Multiplikatorinnen aus dem islamisch geprägten Kulturraum Gelegenheit gegeben, sich im Rahmen eines Seminars über das gesellschaftliche und schulische Leben in Deutschland sowie über schulische Integrationsprogramme für islamisch geprägte Minderheiten in der Bundesrepublik zu informieren. Das vom PAD betreute Programm, das 2007 auch für die Teilnahme von Männern geöffnet und im Rahmen der Initiative „Aktion Afrika“ des Auswärtigen Amtes seit 2008 durch ein zweites Seminar für Bildungsfachleute aus islamisch geprägten afrikanischen Staaten ergänzt wurde, ist im Jahr 2010 zum letzten Mal durchgeführt worden.

Austausch von Berufsbildungspersonal

Bei der Internationalisierung der Berufsbildung in Deutschland kommt dem Berufsbildungspersonal eine Schlüsselrolle zu. Über das Teilprogramm LEONARDO DA VINCI des EU-Programms für Lebenslanges Lernen fördert die Nationale Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung [BIBB] daher auch Lernaufenthalte im

Ausland für in der Berufsbildung tätige Personen. Im Jahr 2010 haben 1.509 Personen von dieser Förderung Gebrauch gemacht. Viele Berufsbildungsinstitutionen nutzen die Fördermöglichkeiten in diesem Bereich, um die notwendigen Personalentwicklungsmaßnahmen im Rahmen ihrer zunehmend internationalen Ausrichtung zu unterstützen.

13.3. Mobilität in der Hochschulbildung

Studierendenmobilität

Die weltweite Globalisierung und das Zusammenwachsen Europas eröffnen neue Perspektiven für Hochschulabsolventen. Gute Fremdsprachenkenntnisse sowie persönliche Erfahrungen mit den wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen, mit Kultur und Mentalität anderer Staaten gehören in vielen Bereichen bereits zum selbstverständlichen Anforderungsprofil von Akademikern. Diesen Entwicklungen tragen neben den Programmen der EU zur Förderung von Hochschulkooperation und Mobilität der Studierenden auch nationale und bilaterale Programme zur Förderung von Auslandsstudien bzw. Auslandspraktika, zur finanziellen Förderung und zur Weiterentwicklung von Studienangeboten Rechnung. Dazu zählen u. a. die Förderung eines Auslandsaufenthaltes und insbesondere eines vollständigen Auslandsstudiums innerhalb der EU im Rahmen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes [BAföG], ferner Sonderförderprogramme einzelner Länder. Der Anteil der deutschen Studierenden an ausländischen Hochschulen betrug 2008 5,8 % bezogen auf die Gesamtzahl deutscher Studierender. Gegenüber 2007 ist der Anteil deutscher Studierender im Ausland damit um 13 % angestiegen. Im Vergleich dazu beträgt der Anteil ausländischer Studierender an deutschen Hochschulen bezogen auf die Gesamtzahl der Studierenden an deutschen Hochschulen im Wintersemester 2009/2010 11,5 %.

Die Aufgabe, die Hochschulbeziehungen mit dem Ausland durch den Austausch von Studierenden und Wissenschaftlern zu fördern, obliegt in Deutschland in besonderer Weise dem Deutschen Akademischen Austauschdienst [DAAD] als Selbstverwaltungsorganisation der deutschen Hochschulen. Der Schwerpunkt der insgesamt über 200 verschiedenen Programme und Projekte liegt auf Individualstipendien für deutsche und ausländische Studierende, Graduierte und Wissenschaftler. Austauschmaßnahmen mit Hochschulen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa sowie in außereuropäischen Staaten auf dem Gebiet der ehemaligen UdSSR kommt in diesem Zusammenhang wachsende Bedeutung zu. Daher wurde im Jahre 2002 die Initiative *Go East* gestartet, die neben der Vergabe von Stipendien auch die Werbung für ein Auslandsstudium an Hochschulen in Mittel- und Osteuropa sowie der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten [GUS] zum Ziel hat. Seit Beginn der Kampagne wurden im Rahmen des Programms mehr als 5.300 Studierende und Graduierte vom Deutschen Akademischen Austauschdienst gefördert. Mit der 2006 begonnenen Kampagne des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und des DAAD *go out!* wurden auch andere Regionen der Welt in die Werbemaßnahmen einbezogen. Die Kampagne hat das Ziel, innerhalb der nächsten Jahre den Anteil deutscher Studierender mit studienbezogenen Auslandsaufenthalten deutlich zu erhöhen.

Die Programme des DAAD zur Förderung der Internationalisierung an deutschen Hochschulen zielen darauf ab, die organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen für ein Auslandsstudium bzw. ein Auslandspraktikum, für die internationale Zusammenarbeit der Hochschulen und für die Weiterentwicklung der Studiengänge und

Hochschulabschlüsse zu schaffen. Zudem sollen bereits durchgeführte Maßnahmen zur Internationalisierung in eine die gesamte Hochschule umfassende Internationalisierungsstrategie eingebunden werden.

Im Rahmen des Teilprogramms ERASMUS des EU-Programms für Lebenslanges Lernen wird u. a. die Auslandsmobilität von Studierenden [Studium und Praktikum] gefördert. Voraussetzung für die Förderung sind grenzüberschreitende Hochschulabkommen und die Verpflichtung, dass die volle Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen durch die Heimathochschule garantiert ist. In Deutschland ist der Deutsche Akademische Austauschdienst als Nationale Agentur für die Durchführung von ERASMUS zuständig. Nähere Informationen sind im Internet erhältlich [<http://eu.daad.de>].

Eine Förderung von Auslandsstudien ist auch auf der Grundlage des Bundesausbildungsförderungsgesetzes [BAföG – R83] möglich [siehe auch Kapitel 3.3.]. Die internationale Mobilität der Studierenden ist durch eine Änderung des BAföG seit 2008 gestärkt worden, indem die bislang verpflichtende Orientierungsphase vor dem Antritt eines Auslandsstudiums wegfällt. Damit können Studierende für ein vollständiges Studium im europäischen Ausland Förderung nach dem BAföG erhalten. Gefördert werden zudem befristete Studienaufenthalte und Praktika außerhalb Europas.

Lehrkräftemobilität

Austauschmaßnahmen im Bereich Wissenschaft und Hochschulen bilden neben der Hochschulkooperation einen Schwerpunkt der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik. Der Personenaustausch geschieht im Rahmen von Stipendienprogrammen für Wissenschaftler und Dozenten, die vor allem vom Deutschen Akademischen Austauschdienst betreut werden.

Der DAAD ist als Nationale Agentur auch für die Durchführung von ERASMUS zuständig. In diesem Rahmen wird u. a. auch die Auslandsmobilität von Dozenten und anderem Hochschulpersonal gefördert.

13.4. Mobilität in der allgemeinen und beruflichen Erwachsenenbildung

Als Einzelprogramm des EU-Programms für Lebenslanges Lernen soll LEONARDO DA VINCI im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung durch die Förderung grenzüberschreitender Zusammenarbeit zur Entwicklung von Qualität und Innovationen sowie zur Stärkung der europäischen Dimension in der beruflichen Aus- und Weiterbildung beitragen. Gefördert werden insbesondere die Mobilität von Auszubildenden und Ausbildern sowie Projekte des Innovationstransfers. Das Einzelprogramm im Bereich der allgemeinen Erwachsenenbildung GRUNDTVIG soll Einrichtungen und Institutionen, den darin beschäftigten Lehrenden und Lernenden aller Altersgruppen und unterschiedlicher Gesellschaftsschichten neue Erkenntnisse über die europäische Dimension ihrer Unterrichtsfächer und Arbeitsbereiche vermitteln. Für die Umsetzung der Programme LEONARDO DA VINCI und GRUNDTVIG ist in Deutschland die Nationale Agentur „Bildung für Europa“ [www.na-bibb.de] beim Bundesinstitut für Berufsbildung [BIBB] zuständig.

Die Stärkung des deutschen Standortes im internationalen Wettbewerb ist Bestandteil der *Konzertierten Aktion Internationales Marketing für den Bildungs- und Forschungsstandort Deutschland*, in der die berufliche Aus- und Weiterbildung neben den Berei-

chen Hochschule und Forschung die dritte Säule bildet. Die Arbeitsstelle für *International Marketing of Vocational Education* [iMOVE] beim Bundesinstitut für Berufsbildung soll das internationale Marketing für deutsche Angebote der beruflichen Aus- und Weiterbildung mit geeigneten Maßnahmen unterstützen. Im Dezember 2003 ging die mehrsprachige Weiterbildungsdatenbank iMOVE ans Netz, die ausländischen Interessenten die Möglichkeit eröffnet, sich über Weiterbildungsangebote in Deutschland zu informieren [www.imove-germany.org].

Auslandsaufenthalte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Über das Teilprogramm LEONARDO DA VINCI des EU-Programms für Lebenslanges Lernen fördert die Nationale Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung [BIBB] auch Lernaufenthalte im Ausland für Arbeitnehmer, Arbeitslose und Hochschulabsolventen. Die Auslandsaufenthalte vermitteln im Rahmen der beruflichen Weiterbildung internationale fachliche Qualifikationen sowie sprachliche und interkulturelle Kompetenzen. Im Jahr 2010 haben 1.718 Personen von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Für diese Zielgruppe stehen viele Projekte zur Verfügung, die einen individuellen Zugang zu der finanziellen Förderung ermöglichen [sog. Pool-Projekt].

13.5. Sonstige Dimensionen der Internationalisierung im Elementar- und Schulbildungsbereich

Globale und interkulturelle Dimension der Lehrplanentwicklung

Ihre Leitvorstellungen zur europäischen Dimension im Schulwesen legte die Kultusministerkonferenz [KMK] erstmals im Juni 1978 in der Empfehlung *Europa im Unterricht* dar, die im Dezember 1990 neu gefasst wurde. Im Mai 2008 hat die Kultusministerkonferenz vor dem Hintergrund der Entwicklungen in Europa eine Fortschreibung der Empfehlung unter dem Titel *Europabildung in der Schule* beschlossen. Gemäß der Neufassung hat die Schule die Aufgabe, in der Auseinandersetzung mit zentralen Aspekten und Inhalten der europäischen Geschichte und des europäischen Einigungsprozesses Kompetenzen und Einstellungen zu vermitteln, die zu einem gelingenden Leben in Europa befähigen. Die Schülerinnen und Schüler sollen

- die geographische Vielfalt des europäischen Raumes mit seinen naturräumlichen, sozialen und wirtschaftlichen Strukturen erschließen;
- die politischen und gesellschaftlichen Strukturen Europas vor dem Hintergrund ihrer Gemeinsamkeiten und Unterschiede vergleichen und schätzen;
- die Bedeutung der europäischen Institutionen im Hinblick auf ihre Aufgaben und Arbeitsweise beurteilen;
- sich mit den prägenden geschichtlichen Kräften in Europa, vor allem der Entwicklung des europäischen Rechts-, Staats- und Freiheitsdenkens, auseinandersetzen und Rückschlüsse auf aktuelle Entwicklungen und persönliche Handlungsoptionen ziehen;
- die Entwicklungslinien, Merkmale und Zeugnisse einer gemeinsamen europäischen Kultur in ihrer Vielfalt wahrnehmen und zu ihrem Schutz bereit sein;
- den kulturellen Reichtum der Vielsprachigkeit in Europa erkennen;
- die Geschichte des europäischen Gedankens und die Integrationsbestrebungen der Staaten Europas würdigen;

- die Notwendigkeit des Interessenausgleichs und des gemeinsamen Handelns in Europa zur Lösung wirtschaftlicher, ökologischer, sozialer und politischer Probleme innerhalb der europäischen Staaten und darüber hinaus erkennen;
- ein Bewusstsein und die Bereitschaft für die erforderliche Mobilität im zusammenwachsenden Europa in Studium, Ausbildung und Beruf entwickeln;
- sich der Bedeutung des eigenen Engagements für ein demokratisches Europa und eine friedliche Welt bewusst werden.

Grundsätzlich sollen alle Fächer zur Erschließung der europäischen Dimension in Unterricht und Erziehung einen Beitrag leisten. Die praktische Umsetzung ist vor allem die Aufgabe der Fächer mit gesellschafts- und wirtschaftskundlichen Inhalten, des Deutschunterrichts und des Fremdsprachenunterrichts. Die Bildungspläne und Lehrpläne der verschiedenen Schularten und -stufen enthalten in differenzierter Weise konkrete Ziele und Themen sowie Hinweise auf geeignete Lerninhalte, zweckmäßige Arbeitsformen und wünschenswerte Einstellungen. Darüber hinaus können u. a. interdisziplinäre und multilaterale Projekte, Schülerwettbewerbe, Schüleraustausch und Schulpartnerschaften sowie der Austausch von Lehrkräften und Fremdsprachenassistenten für die Entwicklung der europäischen Dimension genutzt werden. In diesem Rahmen kommt auch verstärkt den neuen Informationstechnologien Bedeutung zu, die Begegnung, Zusammenarbeit und Austausch ermöglichen. Dem hohen Stellenwert europäischer Themen wird auch in den Schulbüchern Rechnung getragen. Daneben erstellen die pädagogischen Landesinstitute und die Landeszentralen für politische Bildung Lehrerhandreichungen und Materialsammlungen.

Zur Weiterentwicklung des Lernbereichs „Europabildung in der Schule“ hat die Kultusministerkonferenz folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Umsetzung des Beschlusses der Kultusministerkonferenz zur „Europabildung in der Schule“ bei der Neufassung von Lehrplänen und Bildungsstandards,
- Modellversuche zur Förderung der „Europabildung in der Schule“ in Unterricht und Schule,
- Berücksichtigung der europäischen Dimension und von Fremdsprachenkenntnissen in der Lehrerbildung,
- Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte zum Thema „Europa“ und zur europäischen Dimension im Unterricht,
- Sicherung des Prüfkriteriums „europäische Dimension im Unterricht“ bei der Genehmigung von Lehr- und Lernmitteln,
- Förderung und Anwendung des Europäischen Referenzrahmens und des Europäischen Sprachenportfolios,
- Förderung des bilingualen Unterrichts,
- Förderung der Projektarbeit zu europäischen Themen und mit europäischen schulischen Partnern.

Deutsche Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte nutzen seit einigen Jahren verstärkt die durch das Programm für Lebenslanges Lernen der Europäischen Union gegebenen Möglichkeiten zum Erwerb europaweiter fachlicher, methodischer, sprachlicher und interkultureller Kompetenzen.

Einen zentralen Beitrag dazu, die europäischen Nachbarn und das gemeinsame kulturelle Erbe kennen zu lernen und die Bereitschaft und Fähigkeit zur Verständigung zu entwickeln, leistet der Fremdsprachenunterricht. Zugleich vermittelt er interkulturelle und sprachlich-kommunikative Kompetenz. Dem Fremdsprachenunterricht wird traditionell in Deutschland große Bedeutung beigemessen, in den letzten Jahren ist noch eine Intensivierung und Diversifizierung zu verzeichnen. Zur allgemeinen Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts wird auf die *Überlegungen zu einem Grundkonzept für den Fremdsprachenunterricht* der Kultusministerkonferenz von 1994 verwiesen.

In fast allen Ländern ist fremdsprachlicher Unterricht bereits im Lehrplan der Grundschulen als Pflichtfach in den Jahrgangsstufen 3 und 4 fest verankert [siehe Kapitel 5.3.]. Zum Teil geschieht dies im Rahmen grenzüberschreitender regionaler Projekte zur Zusammenarbeit im Schulwesen. An beruflichen Schulen wird der Fremdsprachenunterricht, auch fachbezogen, intensiviert. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Unterricht in den weniger verbreiteten Fremdsprachen Italienisch und Spanisch hat in den letzten Jahren merklich zugenommen, in Nachbarschaftsregionen wird Dänisch, Niederländisch, Polnisch und Tschechisch unterrichtet. In mehreren Ländern wurden, vielfach noch als Schulversuch, bilinguale Bildungsgänge teilweise bereits im Primarbereich sowie im Sekundarbereich I und II eingerichtet. Sie zeichnen sich durch verstärkten Fremdsprachenunterricht und fremdsprachlichen Unterricht vorwiegend in gesellschaftswissenschaftlichen Fächern aus. Der Bericht der Kultusministerkonferenz *Konzepte für den bilingualen Unterricht - Erfahrungsbericht und Vorschläge zur Weiterentwicklung* vom April 2006 wertet die Konzepte der Länder für den bilingualen Unterricht und die bisher gesammelten Erfahrungen aus. Der Bericht soll zudem als Grundlage für Vorschläge zur Weiterentwicklung des bilingualen Unterrichts wie des Fremdsprachenunterrichts insgesamt dienen.

Eine besondere Variante der bilingualen Züge ist der Bildungsgang mit deutsch-französischem Profil zum gleichzeitigen Erwerb der deutschen Allgemeinen Hochschulreife und des französischen *Baccalauréat*, der auf deutscher Seite zurzeit an ca. 60 Schulen angeboten wird. Das Angebot soll ausgebaut werden. Das deutsch-französische Kooperationsprogramm *Sprachkompetenz für Partnerschaft* von 1997, bei dem die Kommunikation im Alltag und im Beruf im Mittelpunkt steht, soll dazu beitragen, das Erlernen der Partnersprache für alle Schülerinnen und Schüler des Sekundarbereichs I und II attraktiv und leichter zugänglich zu machen. Ein herausragendes Beispiel für die Zusammenarbeit stellt das gemeinsame deutsch-französische Geschichtsbuch dar, dessen erster Band seit dem Schuljahr 2006/2007 in je einer identischen deutschen und französischen Fassung in beiden Ländern für die Oberstufe zum Einsatz gelangt. Im April 2008 ist der zweite Band des gemeinsamen Schulbuchs vorgestellt worden. Eine vergleichbare Entwicklung gibt es bei der Bildungszusammenarbeit mit Polen.

Im Rahmen des *Innovationskreises berufliche Bildung* haben Bundesregierung und Sozialpartner im Jahr 2007 Leitlinien für die zukunftsfähige Gestaltung der Berufsbildung beschrieben. Dabei wird die europäische Öffnung der nationalen Aus- und Fortbildungsregelungen als wichtiges Instrument angesehen, um eine international zukunftsfähige Qualifizierung sicher zu stellen. Bildungsangebote, die internationale Zusatzqualifikationen vermitteln, sind daher von allen an der Berufsbildung beteiligten Partnern besonders erwünscht. Diesbezügliche Angebote können beispielsweise in der Datenbank AusbildungPlus [www.ausbildungplus.de] recherchiert werden.

Partnerschaften und Netzwerke

Im Jahr 2008 hat das Auswärtige Amt die Initiative „Schulen: Partner der Zukunft“ [Partnerschulinitiative – PASCH] ins Leben gerufen. Im Jahr 2010 umfasste das Netz der Initiative bereits die angestrebten 1.500 Partnerschulen im Ausland, an denen verstärkt Deutsch unterrichtet wird. Ziel ist es, das Interesse der Schülerinnen und Schüler an Deutschland und der deutschen Sprache zu fördern. Lehrkräfte, Eltern, Schulleiter und Bildungsbehörden sollen dafür gewonnen werden, sich für die deutsche Sprache und deren nachhaltige Verankerung im Bildungssystem zu engagieren. Das Auswärtige Amt koordiniert die Partnerschulinitiative und setzt sie gemeinsam mit der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen, dem Goethe-Institut, dem Deutschen Akademischen Austauschdienst [DAAD] und dem Pädagogischen Austauschdienst [PAD] um. Zu den Partnerschulen gehören zunächst die Deutschen Auslandsschulen und Schulen in den nationalen Bildungssystemen der Partnerländer, die das Deutsche Sprachdiplom [DSD] der Kultusministerkonferenz anbieten. Das Deutsche Sprachdiplom ermöglicht ein Studium an einer deutschen Hochschule. Des Weiteren sind Schulen, die Deutsch als Unterrichtsfach einführen oder ausbauen wollen, Teil des Netzwerks. Aufgabe des PAD ist es, den Partnerschulen einen Zugang zu Schulen in Deutschland zu eröffnen. Durch langfristige Schulpartnerschaften soll ein Beitrag zur Förderung des Deutschunterrichts an ausländischen Schulen geleistet und das Interesse am modernen Deutschland und seiner Gesellschaft gefördert werden.

13.6. Sonstige Dimensionen der Internationalisierung in der Hochschulbildung

Die Hochschulen engagieren sich auf vielfältige Weise für die Stärkung der internationalen Dimension und werden dabei von Bund und Ländern sowie den Mittlerorganisationen [u. a. Deutscher Akademischer Austauschdienst, Alexander von Humboldt-Stiftung] und der Hochschulrektorenkonferenz [HRK] unterstützt. Hervorzuheben sind die intensiven Bemühungen um die Einrichtung von *internationalen Studiengängen* und Studiengängen mit Doppelabschluss oder *Joint Degree* sowie der Einsatz ausländischer Gastdozenten. Um die akademische Anerkennung zwischen den europäischen Partnerhochschulen zu erleichtern und die Mobilität der Studierenden zu unterstützen, wurde in Deutschland das Europäische System zur Anrechnung von Studienleistungen [*European Credit Transfer System – ECTS*] eingeführt. Die Anwendung von ECTS ist in allen gestuften Studiengängen vorgesehen. Im ERASMUS-Programm ist der Abschluss von *Learning Agreements* [Studienverträgen] verpflichtend, in denen zwischen Heimathochschule, ausländischer Gasthochschule und Studierenden ein Studienprogramm vereinbart wird. Der besseren Akzeptanz von Hochschulabschlüssen und -graden im Ausland dient das *Diploma Supplement*, das ausgehend von einer gemeinsamen Initiative der EU, des Europarates und der UNESCO in Deutschland 1999 entwickelt wurde und meist in englischer Sprache verfasst ist. Derzeit vergeben 89 Prozent der Hochschulen für Bachelor- und Masterabschlüsse ein *Diploma Supplement*.

Europäische und internationale Studiengänge zeichnen sich durch ein Studienkonzept aus, das von Anfang an die internationale Dimension einbezieht und einen oder mehrere Studienabschnitte an einer ausländischen Hochschule als festen Bestandteil integriert. Einige Hochschulkooperationen und Austauschprogramme wurden von den beteiligten Hochschulen so weit entwickelt, dass neben dem deutschen Studienabschluss auch aus-

ländische oder gemeinsame Abschlüsse erworben werden können [Doppelabschluss oder *Joint Degree*]. Studium und Prüfungen werden nach einem zwischen den Partnerhochschulen abgestimmten Lehr- und Prüfungsplan durchgeführt. Im Wintersemester 2009/2010 werden an deutschen Hochschulen rund 250 grundständige Studiengänge mit internationalem Doppelabschluss angeboten.

Eine wachsende Zahl von Hochschulen bietet europäisch ausgerichtete Studiengänge auch im Rahmen der weiterführenden Studiengänge an, insbesondere in Rechts- und Wirtschaftswissenschaften und im Ingenieurwesen. Mit wachsender Anzahl an Bachelorstudiengängen in Deutschland entscheiden sich auch zunehmend deutsche Studierende für diese Studiengänge.

Eine Übersicht über die angebotenen auslandsorientierten Studiengänge findet sich auf den Internetseiten des Deutschen Akademischen Austauschdienstes [DAAD] [www.daad.de] sowie in der Broschüre des DAAD *International Bachelor, Master and Doctoral Programmes in Germany*. Insgesamt bieten die Hochschulen in Deutschland nach dem Hochschulkompass der Hochschulrektorenkonferenz etwa 850 sowohl grundständige als auch weiterführende internationale Studiengänge an. Damit leisten die deutschen Hochschulen einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der Attraktivität des Studienstandortes Deutschland. Dazu trägt auch das seit 2001 geförderte Programm *Studienangebote deutscher Hochschulen im Ausland* bei, mit dem gemeinsam mit Partnern vor Ort Curricula nach deutschem Vorbild entwickelt werden. Diese Angebote dienen unter anderem dazu, hochqualifizierte Doktoranden für deutsche Hochschulen zu gewinnen. Zudem wurde zu diesem Zweck von Bund und Ländern im Zusammenwirken mit den Wissenschaftsorganisationen eine internationale Imagekampagne für ein Studium in Deutschland ins Leben gerufen, die seit 2008 vom DAAD und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung [BMBF] unter dem Dach der Initiative „Deutschland – Land der Ideen“ fortgesetzt wird. Der DAAD hat im Zusammenwirken mit der HRK und in Absprache mit den Wissenschaftsorganisationen sowie den Partnern in Politik und Wirtschaft das Konsortium GATE-Germany für internationales Hochschulmarketing gegründet.

Die Graduiertenkollegs der Deutschen Forschungsgemeinschaft [DFG] ziehen immer mehr ausländische Doktoranden an, deren Anteil an den Graduiertenkollegs wesentlich höher ist als in anderen Formen der Doktorandenausbildung. Auf internationale Nachfrage stoßen zudem die Internationalen Promotionsprogramme des DAAD, die *International Max-Planck Research Schools, Graduate Schools* und die im Rahmen der Exzellenzinitiative geförderten Graduiertenschulen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Die europäische und internationale Dimension in der Lehrerbildung

Eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen der geschilderten Maßnahmen besteht darin, dass die europäische Dimension des Unterrichts nicht nur Gegenstand der Ausbildung, sondern auch der Fortbildung der Lehrkräfte ist. Hier nehmen europäische Themen einen breiten Raum ein, insbesondere bei den Fortbildungsangeboten der Seminare und Kurse des Europarats oder des Programms für Lebenslanges Lernen der Europäischen Union. Bilateral konzipierte Veranstaltungen, die den fachlichen Austausch mit Kollegen aus dem Ausland ermöglichen, wie z. B. das deutsch-französische Qualifizierungsprogramm für Lehrkräfte an Schulen mit bilinguaem Unterricht, kön-

nen auf eine längere Tradition zurückblicken. Dazu gehören neben den Fortbildungskursen auch der Lehreraustausch und Hospitationen im Unterricht, von denen nicht nur die Besucher, sondern auch die gastgebenden Einrichtungen profitieren.

Partnerschaften und Netzwerke

Die *Deutsch-Französische Hochschule* [DFH] ist ein Verbund von deutschen und französischen Mitgliedshochschulen mit eigener Rechtspersönlichkeit, dessen Sekretariat sich in Saarbrücken befindet. Aufgabe der DFH ist die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Frankreich im Hochschul- und Forschungsbereich. Sie fördert u. a. die Einrichtung und Durchführung gemeinsamer integrierter Studiengänge und vergibt Stipendien an die Teilnehmer. Im Studienjahr 2009/2010 bietet die DFH 128 binationale integrierte Studiengänge in verschiedenen Fachrichtungen an. Bei 17 trinationalen Studiengängen kooperieren eine deutsche und eine französische Hochschule darüber hinaus mit einer Hochschule eines Drittlandes. Im Studienjahr 2009/2010 sind rund 4.800 Studierende an der Deutsch-Französischen Hochschule eingeschrieben.

13.7. Sonstige Dimensionen der Internationalisierung in der allgemeinen und beruflichen Erwachsenenbildung

Partnerschaften und Netzwerke

Die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und die Anbahnung von Kooperationen und Geschäftsbeziehungen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung ist das Ziel der Arbeitsstelle iMOVE des Bundesministeriums für Bildung und Forschung [BMBF], die ihren Sitz beim Bundesinstitut für Berufsbildung [BIBB] in Bonn hat. Vor diesem Hintergrund unterstützt iMOVE unter anderem staatliche Stellen bei der Suche nach erfahrenen Organisationen zum Aufbau beruflicher Aus- und Weiterbildungssysteme, Unternehmen, denen iMOVE kompetente Anbieter für die Weiterbildung ihrer Mitarbeiter empfiehlt, sowie Kooperationen zwischen deutschen und internationalen Bildungseinrichtungen. Zudem informiert iMOVE Interessenten aus aller Welt über Qualifizierungsmöglichkeiten in Deutschland und unterstützt zugleich deutsche Anbieter in der beruflichen Aus- und Weiterbildung dabei, ihre internationalen Aktivitäten zu entwickeln und auszubauen.

13.8. Bilaterale Übereinkommen und internationale Zusammenarbeit

Internationale Zusammenarbeit im Schulbereich

Für den Austausch von Schülerinnen und Schülern, Fremdsprachenassistenten und Lehrkräften basieren die traditionellen Programme des Pädagogischen Austauschdienstes [PAD] der Kultusministerkonferenz im Wesentlichen auf Vereinbarungen, die in zwischenstaatlichen Abkommen über die Zusammenarbeit im Bereich der Bildung und der Kultur getroffen wurden. Der PAD ist Partner der Kultusministerien und Senatsverwaltungen der Länder, wenn es um die internationalen Kontakte und die internationale Erziehung in den Schulen geht; ferner ist der PAD Partner des Auswärtigen Amtes bei der Umsetzung der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik. Zur Förderung der schulischen Zusammenarbeit zwischen zwei Staaten wirkt der PAD zudem in zahlreichen Kommissionen und Ausschüssen mit.

Die im Rahmen der Initiative „Schulen: Partner der Zukunft“ vom Auswärtigen Amt bereitgestellten Mittel ermöglichen es dem PAD auch, bereits bestehende Programme zur Förderung der deutschen Sprache im Ausland auszubauen. Dadurch konnte einerseits die Zahl der Teilnehmer an diesen Programmen erhöht, andererseits der Kreis der Partnerstaaten erweitert werden. Dies betrifft die Fortbildungsprogramme für ausländische Deutschlehrerinnen und -lehrer, das Internationale Preisträgerprogramm und den Austausch von Fremdsprachenassistenten mit China.

Seit 2009 vermittelt der PAD zudem im Rahmen des Freiwilligendienstes des Auswärtigen Amtes „kulturweit“ junge Menschen an Deutsche Schulen im Ausland bzw. an Schulen, an denen das Deutsche Sprachdiplom erworben werden kann.

Im Schuljahr 2009/2010 nahmen etwa 30.000 Personen an den Austauschprogrammen des PAD im Rahmen bilateraler Vereinbarungen teil. Den zahlenmäßig größten Anteil stellen die Personen, die im Rahmen von Schulpartnerschaften zu ihren Partnern nach Deutschland bzw. ins Ausland reisen und gemeinsam am Schulunterricht teilnehmen. Diese Partnerschaften werden seit vielen Jahren mit den USA, Staaten in Ost-, Mittelost- und Südosteuropa, den baltischen Staaten sowie mit Israel und den palästinensischen Autonomiegebieten gefördert. Im Rahmen der Partnerschulinitiative des Auswärtigen Amtes können seit 2008 Zuschüsse für Schulpartnerschaften mit Schulen in der ganzen Welt beantragt werden; Schwerpunktregionen sind dabei China, Indien und die Türkei.

Weitere Schwerpunkte bilden die bilateralen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen insbesondere für Fremdsprachenlehrkräfte, die im Rahmen von Hospitationen und Fortbildungskursen mit Belgien, Frankreich, Großbritannien, Italien, Spanien und den USA durchgeführt werden. Im Rahmen der Initiative „Schulen: Partner der Zukunft“ werden darüber hinaus in Deutschland Fortbildungsmaßnahmen und Hospitationen für ausländische Deutschlehrer aus Mittel-, Ost- und Südosteuropa, der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten [GUS], Asien, Lateinamerika und Afrika durchgeführt. Lehrkräfte aller Schulformen und Schulstufen können an diesen Programmen teilnehmen. Hinzu kommt der Austausch von angehenden Fremdsprachenlehrern mit vielen Staaten der EU sowie Australien, Neuseeland, Kanada, den USA, der Russischen Föderation und China.

Internationale Zusammenarbeit im Bereich der beruflichen Bildung

Mit der *Kopenhagener Erklärung* vom November 2002 haben die Bildungsminister und die europäischen Sozialpartner konkrete Themenfelder und Umsetzungsschritte zur Verstärkung der europäischen Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung definiert. Deutschland hat den Kopenhagen-Prozess von Anfang an aktiv mitgesteuert und ist in allen wesentlichen Arbeitsgruppen vertreten, die zur Umsetzung des Prozesses eingerichtet wurden. Die Arbeitsgruppen haben in der Hauptsache vier Ergebnisse erzielt:

- einen einheitlichen Transparenzrahmen für Qualifikationen und Kompetenzen [EUROPASS],
- gemeinsame europäische Prinzipien zur Identifizierung und Validierung non-formal und informell erworbener Lernergebnisse,
- einen gemeinsamen europäischen Qualifikationsrahmen [EQF – European Qualifications Framework] sowie
- Prinzipien eines Grundmodells für ein Leistungspunktesystem für die berufliche Bildung [ECVET – European Credit Vocational Education & Training].

In dem Rahmenkonzept EUROPASS sind existierende Dokumente und Bescheinigungen zusammengefasst. Die Einzeldokumente sind:

- EUROPASS-Lebenslauf
- EUROPASS-Zeugnis Erläuterung [für Berufsbildungsabschlüsse]
- EUROPASS-Mobilität [bisher: Europass Berufsbildung]
- EUROPASS-Diplomzusatz [für Hochschulabschlüsse]
- EUROPASS-Sprachenportfolio.

Der EUROPASS wurde 2005 europaweit eingeführt. In Deutschland wurde die Nationale Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung [BIBB] als Nationales EUROPASS-Center [NEC] benannt. Das NEC vergibt den EUROPASS-Mobilität für den Bereich der beruflichen Bildung und der Erwachsenenbildung. Ausgabestellen für den EUROPASS-Mobilität sind der Pädagogische Austauschdienst [PAD] der Kultusministerkonferenz für den Schulbereich, der Deutsche Akademische Austauschdienst [DAAD] für den Hochschulbereich sowie Wirtschafts- und Sozialpartnerorganisationen für die betriebliche Ausbildung. Nähere Informationen sind im Internet erhältlich [www.europass-info.de].

Als ein weiteres Ziel der Erklärung von Kopenhagen wurde 2002 die europäische Zusammenarbeit im Bereich der Qualitätssicherung festgeschrieben. Im August 2008 wurde im Rahmen des Aufbaus eines europäischen Netzwerks zur Qualitätssicherung in der Berufsbildung die Deutsche Referenzstelle für Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung DEQA-VET gegründet. Sie ist Teil des Europäischen Netzwerks für Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung EQAVET [*European Network on Quality Assurance in Educational Education and Training*] und beim Bundesinstitut für Berufsbildung in Bonn angesiedelt. EQAVET hat im Jahr 2010 das von 2005 bis 2009 existierende und im Wesentlichen von den Mitgliedstaaten auf freiwilliger Basis getragene Netzwerk ENQAVET abgelöst.

In der beruflichen Bildung wird die Zusammenarbeit insbesondere mit Staaten gefördert, deren innovatives Berufsbildungssystem für Deutschland von besonderem Interesse ist bzw. die ein starkes Interesse am deutschen Ausbildungssystem haben. Zur Ausgestaltung und Steuerung der berufsbildungspolitischen Zusammenarbeit hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung [BMBF] mit ausgewählten Ländern wie Frankreich, Österreich, Norwegen, Russland und der Türkei bilaterale Arbeitsgruppen eingerichtet. Im Oktober 2004 haben sich Deutschland und Frankreich in einer Gemeinsamen Erklärung auf die generelle Vergleichbarkeit von Abschlüssen auf dem Gebiet der beruflichen Bildung geeinigt. Mit der Gemeinsamen Erklärung wird die bisherige Praxis langwieriger Anerkennungsverfahren einzelner Berufsabschlüsse abgelöst. Im Jahr 2005 schloss das BMBF eine gleichlautende Gemeinsame Erklärung mit Österreich.

Die bilateralen Austauschprogramme des BMBF in der beruflichen Bildung zielen auf eine über die EU-Programme hinausgehende Kooperation mit für Deutschland besonders wichtigen Partnerländern ab. Die Austauschmaßnahmen sind in der Regel in längerfristige Partnerschaften zwischen Ausbildungsbetrieben, Berufsschulen, Kammern und anderen Akteuren in der beruflichen Bildung eingebettet und sollen neben der Förderung der Mobilität von Auszubildenden und Verantwortlichen für die Berufsbildung

auch der Entwicklung und Erprobung innovativer Modelle in der beruflichen Bildung dienen.

Mit dem deutsch-französischen Austauschprogramm in der beruflichen Aus- und Weiterbildung werden Gruppen von Auszubildenden, Berufsfachschülern und Ausbildern gefördert, die an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen von mehrwöchiger Dauer im Partnerland teilnehmen. Im Jahr 2007 wurden 128 Maßnahmen mit mehr als 3.200 Teilnehmern aus Deutschland und Frankreich durchgeführt. Bis zum Jahr 2010 soll die Teilnehmerzahl auf 5.000 Auszubildende gesteigert werden. Seit dem Beginn des Programms 1980 haben über 68.000 Jugendliche und Erwachsene einschließlich der begleitenden Ausbilder und Lehrkräfte die Gelegenheit wahrgenommen, die berufliche Bildung und das Arbeitsleben im Partnerland kennen zu lernen, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten im Beruf zu vervollständigen und interkulturelle Kompetenz zu erwerben. Die kontinuierliche Weiterentwicklung des Programms richtet sich u. a. auf den Ausbau von Austauschen mit integrierter Zusatzqualifikation und die Einrichtung von gemeinsamen deutsch-französischen Verbundausbildungen.

Mit dem Ziel einer Intensivierung der Zusammenarbeit im Bereich der beruflichen Bildung hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung seit 1995 mit den Niederlanden, Großbritannien und Norwegen Vereinbarungen über bilaterale Austauschprogramme in der beruflichen Bildung getroffen. Insgesamt haben seit Beginn der Austauschprogramme rund 9.000 Auszubildende und Berufsbildungsverantwortliche aus Deutschland, Großbritannien, den Niederlanden und Norwegen an Austauschmaßnahmen teilgenommen, um andere Ausbildungssysteme kennenzulernen und betriebliche Praxiserfahrung im Ausland zu sammeln. Für die Programmkoordination ist in Deutschland die Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH [InWent] verantwortlich [www.inwent.org].

Internationale Zusammenarbeit im Hochschulbereich

Wesentliche Impulse für die Internationalisierung der deutschen Hochschulen gehen vom Bologna-Prozess aus. Der Bologna-Prozess wurde 1999 mit dem Ziel ins Leben gerufen, bis zum Jahr 2010 einen Europäischen Hochschulraum [*European Higher Education Area* – EHEA] zu schaffen, dessen Markenzeichen ungehinderte Mobilität durch Transparenz und Kompatibilität der gestuften Studienstruktur, vernetzte Qualitätssicherungssysteme und gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen und Studienabschlüssen sind. Die Ziele des Bologna-Prozesses stehen in Einklang mit den Reformbestrebungen von Bund und Ländern im Hochschulbereich.

Im März 2010 sind die für Hochschulen zuständigen Ministerinnen und Minister der nunmehr 47 Bologna-Signatarstaaten in Budapest und Wien zusammengekommen, um den Europäischen Hochschulraum zu eröffnen. In der *Budapest-Wien-Erklärung* zogen die Minister Bilanz über die Erfolge des europaweiten Hochschulreformprozesses seit 1999. Die Ministerinnen und Minister stellten fest, dass zur Verwirklichung der Ziele des Bologna-Prozesses noch weitere Anstrengungen notwendig sind und verpflichteten sich zur vollständigen und angemessenen Umsetzung der im Leuven/Louvain-la-Neuve-Kommuniqué von 2009 festgelegten Agenda. In dieser Erklärung hatten die Ministerinnen und Minister beschlossen, die gute Zusammenarbeit untereinander und mit den beteiligten Institutionen im kommenden Jahrzehnt fortzusetzen, um die Ziele des Bologna-Prozesses vollständig zu erreichen. Sie unterstrichen, dass die Erhöhung der Mobilität

von Studierenden und akademischem Personal eines der Hauptanliegen des Prozesses bleibt. In diesem Zusammenhang wurde vereinbart, dass bis zum Jahr 2020 europaweit 20 % aller Graduierten einen Studien- oder Praktikumsaufenthalt im Ausland absolviert haben sollen. Weitere Schwerpunkte sind die Verbesserung der Berufsfähigkeit der Absolventen, die Stärkung der sozialen Dimension der Hochschulbildung und die Weiterentwicklung des lebenslangen Lernens. Die Ausarbeitung von nationalen Qualifikationsrahmen für Hochschulabschlüsse soll bis zum Jahr 2012 abgeschlossen werden.

Nähere Informationen zur aktuellen Entwicklung des Bologna-Prozesses sind im Internet unter www.ehea.info erhältlich.

Bei der Umsetzung der Vorgaben des Bologna-Prozesses hat Deutschland in den vergangenen Jahren deutliche Fortschritte erzielt. So ist etwa die Anzahl der deutschen Studierenden im Ausland von etwa 65.000 im Jahr 2003 auf knapp 103.000 im Jahr 2008 gestiegen. Der Anteil gestufter Studiengänge mit Bachelor- und Masterabschlüssen am Studienangebot deutscher Hochschulen ist von 79 % im Wintersemester 2009/2010 auf 82 % im Wintersemester 2010/2011 gestiegen. Bereits im Jahr 2005 haben Hochschulrektorenkonferenz [HRK], Kultusministerkonferenz [KMK] und das Bundesministerium für Bildung und Forschung [BMBF] einen *Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse* vorgelegt. Im Dezember 2006 haben KMK und BMBF als Teil des nationalen Berichts zur Umsetzung der Ziele des Bologna-Prozesses einen *Nationalen Aktionsplan Anerkennung* verabschiedet, im Dezember 2008 den *Nationalen Aktionsplan Soziale Dimension*. Nähere Informationen zum Stand der Umsetzung des Bologna-Prozesses in Deutschland sind dem Nationalen Bericht zum Bologna-Prozess für den Zeitraum von 2007 bis 2009 zu entnehmen.

Zu aktuellen Entwicklungen und praktischen Problemen der Umsetzung des Bologna-Prozesses berät die Arbeitsgruppe „Fortführung des Bologna-Prozesses“, die aus Vertretern des Bundes, der Länder, der Hochschulrektorenkonferenz, des Deutschen Akademischen Austauschdienstes, der Studierenden, des Akkreditierungsrates, der Sozialpartner und des Deutschen Studentenwerks besteht. Das BolognaNet der Hochschulrektorenkonferenz [www.bolognanet.hrk.de] und das Team der Bologna-Experten, das vom Deutschen Akademischen Austauschdienst [DAAD] koordiniert wird, [<http://eu.daad.de/eu/bologna/06970.html>] unterstützen die Hochschulen bei der Umsetzung des Bologna-Prozesses.

Deutschland hat das am 1. Februar 1999 in Kraft getretene *Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region* („Lissabon-Konvention“) am 1. Oktober 2007 ratifiziert. Auf der Grundlage von Art. III.1 dieses Übereinkommens können Inhaber von ausländischen Hochschulqualifikationen bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen [ZAB], die im Sekretariat der Kultusministerkonferenz [KMK] angesiedelt ist, eine Bewertung ihres Abschlusses beantragen [www.kmk.org/zab/zeugnisbewertungen]. Für die Bewertung wird eine Verwaltungsgebühr von derzeit 100 Euro erhoben.

Die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen ist die zuständige Informations- und Gutachterstelle für Angelegenheiten der Bewertung und Einstufung ausländischer Bildungsnachweise in der Bundesrepublik Deutschland. Im internationalen Kontext arbeitet die ZAB eng mit den nationalen Äquivalenzzentren in den Ländern der Europäischen Union [NARIC], des Europarates und der UNESCO [ENIC] zusammen und ist die vom Bund benannte nationale Informationsstelle zu Fragen der Anerkennung im Rahmen der Berufsaner-

kennungsrichtlinie der EU. Über die Datenbank anabin [www.anabin.de] stellt die ZAB Informationen zu den Bildungssystemen von rund 180 Staaten zur Verfügung. Der Datenbestand umfasst die Bewertung von nahezu 25.000 ausländischen Bildungsabschlüssen und ist öffentlich zugänglich. Für Behörden steht ein passwortgeschützter Bereich zur Verfügung.

Der Deutsche Akademische Austauschdienst fördert *Internationale Studien- und Ausbildungspartnerschaften*, die den Austausch von Studierenden im Rahmen fachbezogener Partnerschaften vorsehen. Hier wird von einem deutschen Hochschullehrer für eine Gruppe von Studierenden ein Aufenthalt von einem Semester oder einem Jahr Dauer an einer ausländischen Hochschule organisiert, das von der deutschen Hochschule voll angerechnet wird. Im Programm *Integrierte internationale Studiengänge mit Doppelabschluss* werden neue Studiengänge an Universitäten und Fachhochschulen gefördert, die nach einem teilweise an der deutschen und teilweise an der ausländischen Hochschule absolvierten Studium zu beiden nationalen Abschlüssen führen.

Internationale Zusammenarbeit im Weiterbildungsbereich

Sowohl im Rahmen des Weiterbildungsmonitorings, wie beispielsweise beim *Adult Education Survey* [AES], als auch in Hinblick auf europäische Weiterbildungsnetzwerke wie etwa die *European Association of Regional & Local Authorities for Lifelong Learning* [EARLALL] gewinnt die europäische bzw. internationale Dimension der Weiterbildung an Bedeutung. Dies gilt für den Zuständigkeitsbereich des Bundes ebenso wie für den der Länder.